GEBÄUDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Gebäudehaftpflichtversicherung übernimmt im Falle eines versicherten Schadens die Vergütung von begründeten Ansprüchen und wehrt unbegründete Ansprüche ab.

Haftpflichtschäden sind meist die Folge von baulichen Mängeln oder ungenügendem Unterhalt. Bereits kleinere Vorfälle können zu Schäden mit beachtlichen finanziellen Folgen für Haus- und Grundeigentümer führen.

VERSICHERTE PERSONEN

Versichert ist die Haftpflicht des Versicherungsnehmers, der Arbeitnehmer und übrige Hilfspersonen aus ihren Verrichtungen im Zusammenhang mit den versicherten Gebäuden, Grundstücken, Anlagen und Einrichtungen. Versichert ist auch der Grundstückeigentümer, wenn der Versicherungsnehmer nur Eigentümer des Gebäudes, nicht aber des Grundstückes ist (Baurecht).

Ausgeschlossen sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten ausgerichtet haben.

MIT- UND GESAMTEIGENTUM

Stehen das versicherte Gebäude oder Grundstück oder Teile davon (z.B. Autoeinstellhalle) im Mit- oder Gesamteigentum, so ist die allen Eigentümern daraus erwachsende Haftpflicht versichert. Bei Miteigentum sind Ansprüche aus Schäden von Miteigentümern versichert. Bei Gesamteigentum sind Ansprüche aus Schäden der Gesamteigentümer von der Versicherung ausgeschlossen. Personen, die mit einem Mit- oder Gesamteigentümer im gemeinsamen Haushalt leben, sind diesem gleichgestellt.

STOCKWERKEIGENTUM

Die Versicherung umfasst die Haftpflicht der Eigentümergemeinschaft aus gemeinschaftlich genutzten Gebäudeteilen und Grundstücken (einschliesslich Anlagen, Einrichtungen) und der einzelnen Stockwerkeigentümer aus Sonderrecht zugeschiedenen Gebäudeteilen. Versichert sind Ansprüche

- der Eigentümergemeinschaft gegenüber einzelnen Stockwerkeigentümern aus Schäden an gemeinschaftlich genutzten Gebäudeteilen und
- eines einzelnen Stockwerkeigentümers gegenüber der Eigentümergemeinschaft aus Schäden, deren Ursache in gemeinschaftlich genutzten Gebäudeteilen und Grundstücken liegt
- eines einzelnen Stockwerkeigentümers gegenüber einem anderen Stockwerkeigentümer aus Schäden, deren Ursache in zu Sonderrecht zugeschiedenen Gebäudeteilen liegt

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die Leistungen des Versicherers bestehen in der Entschädigung begründeter und in der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Sie sind einschliesslich der dazu gehörenden Schadenzinsen, Schadenminderungs-, Expertise-, Anwalts-, Gerichts-, Schiedsgerichts-, Vermittlungs-, Schadenverhütungs- und weiterer Kosten (z.B. Parteientschädigungen) begrenzt durch die in der Police bzw. den Vertragsbedingungen festgelegte Versicherungssumme, abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

VERSICHERTE HAFTPFLICHT

Die Gebäudehaftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Schäden, die mit dem Zustand oder dem Unterhalt der versicherten Gebäude und Grundstücke oder mit der Ausübung der damit verbundenen Eigentumsrechte in ursächlichem Zusammenhang steht

- Personenschäden: Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung.
- Sachschäden: Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen.



«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

Die Versicherung umfasst auch folgende Risiken:

- Die Haftpflicht aus dem Eigentum der zu den versicherten Gebäuden und Grundstücken gehörenden Anlagen und Einrichtungen, insbesondere
 - a. Tanks und tankähnliche Behälter
 - b. Personen- und Warenaufzüge sowie Rolltreppen
 - c. Abstellplätze und Einstellhallen für Motorfahrzeuge, Fahrradunterstände
 - d. Kinderspielplätze (mit Geräten, Planschbecken usw.)
 - e. Schwimmhallen und Freiluftbassins, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, sowie Gartenteiche
 - f. Nebengebäude (Geräteschuppen, Garagenboxen, Treibhaus usw.)
- 2. Die Haftpflicht als Halter und/oder aus dem Gebrauch von **Motorfahrzeugen** (z.B. Rasenmäher), die dem Unterhalt der versicherten Gebäude und Grundstücke dienen
 - a. für die weder ein Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder bestehen
 - b. deren Kontrollschilder bei der zuständigen Behörde hinterlegt sind. Wird aus der obligatorischen Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug eine Nachversicherung gewährt (z.B. 6 Monate), besteht Versicherungsschutz nach Ablauf dieser Nachversicherung

3. Schadenverhütungskosten

4. Ansprüche aus Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Versicherungsvergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.